

Allgemeines

1. [Neue Hermes-Deckung für den Export von Dienstleistungen](#) 2
2. [Neuerung zu Intrastat 2010](#) 2
3. [Umstellung der Verbrauchsteuernummern](#) 2
4. [Teilnahme am IT-Verfahren ATLAS, BIN und Zahlungsaufschub](#) 2
5. [Inanspruchnahme österreichischer Bewilligungen mit deutscher EORI-Nummer](#) 3
6. [SEPA: grenzüberschreitende Lastschriften jetzt durchführbar](#) 3
7. [IHK-Ursprungszeugnisse treten nun mit EU auf](#) ... 3
8. [Ursprungsrecht: IHK-Organisation bei EU erfolgreich](#) 3
9. [Prüfungen nach EG-Antiterrorverordnung für den AEO-Status](#)..... 3
10. [Größte Freihandelszone der Welt am Start](#)..... 3

Krisengegenwind

11. [Factoring ist ein wertvoller Baustein in der Krise](#) .. 4

IT-System ATLAS-Ausfuhr

12. [Online-Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen](#) 4
13. [Fehlende Ausfuhrnachweise behindern die Exporteure europaweit](#)..... 4

Länder

14. [Frankreich – der „Grüne Punkt“ und die Elektro-/Elektronik-Altgeräte](#) 5
15. [Indien – Visa-Regelung wurde leicht entschärft](#) ... 5
16. [Irak – Hermes-Deckungen in gewissem Umfang](#) .. 5
17. [Israel – reduzierte Zölle auf Agrarprodukte](#) 5
18. [Japan: Internetportal für deutsche Wirtschaft](#)..... 5
19. [Kroatien – Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen Ende 2010](#) 6
20. [Taiwan – wird ein Freihandelsabkommen mit der EU empfohlen](#) 6
21. [USA – Bauen im Bundesstaat New York](#) 6
22. [USA – deutsche Unternehmen sehen 2010 die Stimmung steigen](#) 6
23. [USA – volles Containerscreening vom Tisch?](#) 6

Veranstaltungen

24. [Termine International](#) 7
25. [Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2009/2010](#) 7
26. [Lieferantenerklärung](#) 7
27. [Grundlagen der Einreihung von Waren in den elektronischen Zolltarif](#) 8
28. [Exportbeschränkungen nach europäischen und deutschem Recht](#) 8
29. [Zollpraxis des Exports für Einsteiger](#)..... 8
30. [Grundlagen der Exportkontrolle](#) 9
31. [Warenursprung und Präferenzen im Außenhandel](#) 9
32. [Internationaler Vertrieb](#)..... 9

Messen

33. [Deutsch-Kosovarische Kooperationsbörse 2010](#) .10
34. [Internat. Messe für Handelsmarken MDD expo](#)... 10
35. [Gemeinschaftsstand auf der "Project Qatar"](#) 10
36. [Hess. Gemeinschaftsstand auf der Technical Fair](#) 10
37. [Hess. Gemeinschaftsstand auf der REW Istanbul](#) 10

Publikationen

38. [Umschlüsselungsverzeichnis zur Ausfuhrliste](#) 11
39. [Vertragsgestaltung im Importgeschäft](#) 11
40. [Die Umsatzsteuer im EU-Binnenmarkt](#) 11



e-trade-center
 Weltweit finden und gefunden werden.
 Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
 Unter www.e-trade-center.com
 finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher
 und ausländischer Unternehmen

1. Neue Hermes-Deckung für den Export von Dienstleistungen

Zum 1. Januar 2010 können Ingenieure und Architekten bzw. weitere Dienstleister zur Absicherung ihrer Auslandsforderungen ein neues Produkt der Exportkreditgarantien des Bundes nutzen. Die Leistungsdeckung schützt deutsche Dienstleister vor einem Zahlungsausfall aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen und berücksichtigt dabei geläufige Geschäftsmodelle. Hierzu gehören beispielsweise Honorarforderungen von Architekten und Ingenieuren oder Leistungen aus Agenturtätigkeit, Beratung, Schulung oder Service. Abgesichert werden Dienstleistungen, die nicht mit einer konkreten Warenlieferung, einer Bauleistung oder einer Finanzdienstleistung in Zusammenhang stehen. Hierfür können die anderen Absicherungsformen der Exportkreditgarantien genutzt werden. Entscheidend für die Absicherung mit einer Leistungsdeckung ist die Auslandswirksamkeit. Dazu muss mit einem gewerblichen, ausländischen Auftraggeber eine ausländische Forderung begründet und die Wertschöpfung im Ausland eingesetzt werden. Der überwiegende Anteil der Leistung muss deutschen Ursprungs sein. Davon ist auszugehen, wenn die Leistung weitgehend in Deutschland vorbereitet wurde oder wenn sie dem in Deutschland ansässigen Leistungserbringer als Wertschöpfung zuzurechnen ist. Im Auftrag der Bundesregierung übernehmen die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und die PwC AG das Management der Exportkreditgarantien. Ansprechpartner ist Matthias Jost, Tel. 040 8834-9547, E-Mail: info@exportkreditgarantien.de. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/leistungsdeckung.html>

Quelle: WM, 15.12.2009

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Neuerung zu Intrastat 2010

Die "Intrastat-Ausfüllanleitung 2010" ist auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes eingestellt worden. Ab Berichtsmonat Januar 2010 werden im Bereich der Intrahandelsstatistik (Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs) einige Änderungen eintreten, auf die Wichtigsten wird nachfolgend hingewiesen: Auf die Angabe der Eigenmasse (Kilogramm) wird verzichtet, wenn das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik bei der entsprechenden Warennummer die Angabe einer Besonderen Maßeinheit vorsieht. Das Verzeichnis der Schlüssel für das Merkmal „Art des Geschäfts“ wurde erweitert (unter anderem bei Lohnveredelungen „41/51“ und „42/52“) beziehungsweise geändert (unter anderem Finanzierungsleasing „14“ und vorübergehende Verwendung über 24 Monate „91“). Die sogenannte Befreiungsliste (Anhang 4) wurde an die ab 2010 gültigen Rechtsvorschriften angepasst.

Quelle: www.destatis.de

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Umstellung der Verbrauchsteuernummern zum 01.04. 2010

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für das EDV-gestützte Beförderungs- und Kontrollsystem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (EMCS) müssen die Verbrauchsteuernummern in Deutschland noch einmal umgestellt werden. Wegen der inzwischen vorliegenden verbindlichen Parameter für EMCS ist diese Umstellung unumgänglich. Der bisherige 13-stellige Aufbau der Verbrauchsteuernummer wird nicht verändert. Unternehmen, die an einem Standort gleichartige Erlaubnisse/Zulassungen für verschiedene verbrauchsteuerpflichtige Waren (Bier, Branntwein, Schaumwein, Zwischenerzeugnisse, Wein, Kaffee, Tabakwaren und Energieerzeugnisse) besitzen, werden künftig nur noch eine Verbrauchsteuernummer für diese Erlaubnisse/Zulassungen erhalten. Die Verbrauchsteuernummern werden künftig wie folgt vergeben: An berechnete Empfänger bzw. registrierte Empfänger wird für jeden Empfangsort eine Verbrauchsteuer-Empfängernummer vergeben. An registrierte Versender wird für das Unternehmen nur eine Verbrauchsteuer-Versendernummer vergeben. Alles weitere unter www.zoll.de. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Teilnahme am IT-Verfahren ATLAS, BIN und Zahlungsaufschub

Nach § 8 a ZollVO bedarf die Teilnahme an einer elektronischen Datenübermittlung der vorherigen Anmeldung. Mit dem Vordruck 0874 erfolgt die Anmeldung bei der Bundesfinanzdirektion Südost - Dienstort Weiden - zur Teilnahme am IT-Verfahren ATLAS. Die Anmeldevordrucke der verschiedenen ATLAS-Releases sind im Formularcenter (www.zoll.de) bereitgestellt. Zugleich sind der Bundesfinanzdirektion Südost/Weiden die notwendigen Netzanbindungsangaben mit dem Formular "Beteiligte - Stammdaten - Netzanbindung 0871" mitzuteilen. Die Beteiligten-Identifikationsnummer (BIN) ersetzt beim elektronischen Nachrichtenaustausch mit dem Zoll die handschriftliche Unterschrift. Mit dem Formular "BIN-Antrag 0872" wird die Erteilung einer BIN bei der Bundesfinanzdirektion Südost/Weiden beantragt. Bei Inanspruchnahme des laufenden Zahlungsaufschubs ist für jedes unter einer Zollnummer gespeicherte Aufschubkonto eine Aufschub-BIN beim IWM Zoll/Dresden mit dem Formular 0873 zu beantragen. (AW-Prax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Inanspruchnahme österreichischer Bewilligungen mit deutscher EORI-Nummer

Wirtschaftsbeteiligte, die in Deutschland mit einer EORI-Nummer registriert sind und in Österreich die Zollabwicklung im Rahmen von in Österreich erteilten Bewilligungen (z. B. Anschreibeverfahren, e-zoll Bewilligung u. dgl.) oder unter Inanspruchnahme einer österreichischen Sonder-UID vornehmen, sollten sich diesbezüglich umgehend an ihr zuständiges Kundenteam der österreichischen Zollverwaltung wenden, damit die in Deutschland erteilte EORI-Nummer mit den in Österreich erteilten Bewilligungen und ggf. der Sonder-UID in der Kundendatenbank der österreichischen Zollverwaltung verknüpft werden kann. Des Weiteren sollten Inhaber einer deutschen EORI-Nummer, die in Österreich auch für Umsatzsteuerzwecke veranlagt und mit einer österreichischen UID registriert sind, beim IWM Zoll in Dresden die Hinterlegung bzw. Verknüpfung der österreichischen UID bei bzw. mit der ausländischen EORI-Nummer veranlassen, da ansonsten weder die Inanspruchnahme von "EV" (§ 26 Abs. 3 Zi. 2 UStG) noch Lizenzabfertigungen bzw. Abfertigungen mit Verfahrenscode "42" möglich sind. (BMF, AT, EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. SEPA: grenzüberschreitende Lastschriften jetzt durchführbar

Unternehmen und Verbraucher können seit dem 02.11.2009 grenzüberschreitend im gesamten Euro-Raum das Lastschriftverfahren nutzen, um Zahlungen zu tätigen. Ermöglicht wird dies durch das SEPA-Lastschriftverfahren des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Flankiert wird die Initiative durch neue EU-Vorschriften über Zahlungsdienste und grenzüberschreitende Zahlungen, die am 01.11.2009 in Kraft traten. Tausende von Banken des Euro-Raums haben sich dem neuen System bereits angeschlossen. Weitere Informationen unter http://ec.europa.eu/internal_market/payments/sepa/index_de.htm. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. IHK-Ursprungszeugnisse treten nun mit EU auf

Der EU-Lissabon-Vertrag ist am 01.12.2009 in Kraft getreten. In ihm ist verankert, dass die bisherigen "Europäischen Gemeinschaften" bei der Ausstellung von IHK-Ursprungszeugnissen nicht mehr verwendet werden sollen, sondern statt dessen die Bezeichnung "Europäische Union". Es geht speziell um die Ausfüllung von Feld 3 des Ursprungszeugnisses. In diesem Feld 3 akzeptieren die IHKs weiterhin nicht die Abkürzung EG oder nunmehr EU allein. Die IHKs bleiben bei der Vereinbarung mit den Exportunternehmen, das Ursprungsland in der Langfassung einzutragen und - wenn gewünscht - freiwillig die Kürzel in Klammern hinzuzusetzen. Beispiele: "Europäische Gemeinschaften (EG)" oder "Europäische Union (EU)". Noch nicht sicher ist, wie sich der Zoll hinsichtlich von Lieferantenerklärungen, Warenverkehrsbescheinigungen und Eigen-Erklärungen auf Geschäftspapieren verhält. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Ursprungsrecht: IHK-Organisation bei EU erfolgreich

Unter Einbindung des Bundeswirtschaftsministeriums haben der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) und deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlaments das zuständige EU-Referat davon überzeugt, dass es eine Änderung des geltenden Ursprungsrechts erst einmal nicht weiter verfolgen will. Das hat der DIHK aus verlässlichen Quellen erfahren. Damit sind weiterhin die entsprechenden Artikel aus dem Zollkodex der EG und die zusätzlichen Definitionen aus der Zollkodex-DVO für die Bestimmung des nicht-präferenziellen Warenursprungs maßgebend. Die Lage ist ja hochbrisant: Das "graue" Ursprungsrecht der EU steht als umfangreiche Listenregelung im Netz; und die Zollbehörden wenden diese Listenregeln im Zusammenhang mit Anti-Dumping-Fragen auch tatsächlich an. Ganz Entwarnung kann es eigentlich nur geben, wenn das Thema aus dem Internet gestrichen wird. So heißt es weiter wachsam zu sein, ob die EU-Stellen, diese ziemlich untere Schublade doch wieder öffnen. Für heute hat der federführende DIHK einen schönen Erfolg zu verbuchen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Prüfungen nach EG-Antiterrorverordnung für den AEO-Status

Wer bei der Zollverwaltung einen Antrag auf Erteilung des Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) stellt, muss sich verpflichten, seine Mitarbeiter und die Neubewerber hinsichtlich der EG-Antiterrorverordnung zu überprüfen. Der Verband der chemischen Industrie (VCI) hat beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz ein Gutachten darüber angefordert, ob dieses Verlangen des Bundesfinanzministeriums datenschutzrechtlich korrekt ist. Das Gutachten liegt nun vor; nach ihm bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der eingeschlagenen Vorgehensweise. Es bedürfe einer speziellen gesetzlichen Rechtsgrundlage nach § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz, die sich derzeit weder im europäischen noch im deutschen Recht findet. Das Ministerium wurde aufgefordert Stellung zu nehmen. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. Größte Freihandelszone der Welt am Start

Am 01.01.2010 startete in Ostasien die - gemessen an der Bevölkerungszahl - größte Freihandelszone der Welt: die "China ASEAN Free Trade Area (CAFTA)". Die CAFTA umfasst die zehn ASEAN-Staaten Malaysia, Thailand, Singapur, Indonesien, Philippinen, Vietnam, Kambodscha, Laos, Myanmar und Brunei mit zusammen 575 Mio. Einwohnern sowie China mit 1.330 Mio. Einwohnern. Die Freihandelszone ist damit deutlich größer als

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

die EU und die nordamerikanische NAFTA. Als eines der ersten Resultate sollen die Zölle für rund 7.000 Warengruppen wegfallen. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Krisengegenwind

11. Factoring ist ein wertvoller Baustein in der Krise

Die Finanzkrise stellt mittelständische Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen. Nicht nur die Möglichkeit der Kreditvergabe von Kreditinstituten hat sich deutlich verschärft, auch die verzögerte Zahlungsmoral der Kunden belastet die eigene Liquidität. Factoring bietet hier eine optimale Lösung. Unternehmen verkaufen ihre nicht fälligen Forderungen an eine Factoring-Gesellschaft, direkt am nächsten Tag erfolgt die Vorauszahlung auf das Konto des Unternehmens. Es besteht ein 100 %iger Forderungsausfallschutz und auch das Debitorenmanagement wird auf Wunsch übernommen. Durch Factoring wird die Finanzierung genau an den Bedarf des Unternehmens angepasst, die Einkaufskonditionen (z. B. Skontoertrag) sowie die Position gegenüber Banken und Lieferanten verbessern sich deutlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ifn.de oder direkt beim Anbieter der IFN Finance GmbH, Bank für Factoring und Finanzierung, Tel. 06172 483156, info@ifn.de. (EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IT-System ATLAS-Ausfuhr

12. Online-Abschreibung von Ausfuhrgenehmigungen

Auf Basis von ATLAS-Ausfuhr 2.0 besteht seit dem 09.11.2009 nicht nur die Möglichkeit, sondern grundsätzlich die Verpflichtung, vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erteilte Ausfuhrgenehmigungen online anzumelden. Abschreibungsbedürftige Ausfuhrgenehmigungen können dann elektronisch abgeschrieben werden. Ein Merkblatt, das über die Online-Abwicklung von Ausfuhrgenehmigungen und den Einsatz entsprechender Codierungen informiert, finden Sie unter www.zoll.de/e0_downloads/c0_merkblaetter/merkblatt_atlas_ausfuhr_2_0.pdf. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Fehlende Ausfuhrnachweise behindern die Exporteure europaweit

Das IT-System ATLAS Ausfuhr sieht vor, dass die EU-Zollstellen an den Außengrenzen der Gemeinschaft die einkommenden Ausfuhrbegleitdokumente (ABDs), die das IT-System erstellt hat, aufnehmen und den Binnenzollstellen am Sitz des Ausführers mitteilen, dass die Sendungen die Gemeinschaft verlassen haben. Die Zollämter hier bestätigen also dem Exporteur die tatsächliche Ausfuhr. Ein im ganzen Verfahren sehr wichtiger Beleg, der auch für den Nachweis einer steuerfreien Lieferung gegenüber den Finanzbehörden dient. Die Exportwirtschaft klagt durchgängig darüber, dass bisher in die folgenden Lieferrichtungen entweder gar keine oder nur sehr wenige Benachrichtigungen über die tatsächliche Ausfuhr erteilt werden: Seehäfen in den Benelux-Staaten und Italien sowie die EU-Grenzzollämter in Richtung Türkei.

Delikat wird die Situation nun dadurch, dass den Binnenzollämtern aufgegeben ist, nach einer gewissen Frist an die Exportfirmen heranzutreten, um sich nach den Sendungen zu erkundigen, die vormals über das IT-System ATLAS Ausfuhr angemeldet wurden und für die ein Ausfuhrbegleitdokument erteilt wurde. Diese Aktionen der Hauptzollämter (HZA) sind gerade in diesen Wochen angelaufen. Ausfuhrunternehmen haben Briefe des HZA Darmstadt erhalten, in denen bei Nichtantritt des Ausfuhrnachweises erhebliche Bußgelder angedroht werden. Um es gleich anzufügen: Diese Briefe sind inzwischen gegenstandslos, weil die Zollverwaltung, die unhaltbare Lage erkennend, das Nachweisverfahren in der 48. Kalenderwoche 2009 zunächst bis zum Januar 2010 ausgesetzt hat. Trotzdem empfehlen wir den Unternehmen, die solche Anfragen bekommen haben, im Interesse der eigenen Sicherheit Widerspruch einzulegen.

Die Exporteure brauchen, um die Umsatzsteuerfreiheit für die Ausfuhrlieferung zu sichern und auch gegenüber ihrer Zollstelle ihre Pflicht zu tun, nach spätestens 60 Tagen den elektronischen Ausgangsvermerk. Liegt er nicht vor, ist ein neues Verfahren, der sog. Alternativ-Ausgangsvermerk, eingeführt worden. Diesen Ausgangsvermerk erteilt die für den Ausführer zuständige Binnenzollstelle. Ihr sind andere Belege und Dokumente vorzulegen, mit denen die Ausfuhr einer Sendung aus dem Gemeinschaftsgebiet bewiesen werden kann. Es gibt Diskussionen darüber, dass die "weiße Spediteurbescheinigung" nicht mehr für alle Verkehrsarten gelten soll. Dieser Standpunkt ist, wie wir aus sicher erscheinender Quelle erfahren haben, nicht haltbar. Auch keine gängige Praxis darf es werden, dass Zollämter die Original-Einfuhrbelege aus dem Drittland vorgelegt haben möchten. Damit den Ausgang aus der Gemeinschaft zu belegen, sollte nur in ganz wenigen Ausnahmesituationen Standard sein. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kummel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

14. Frankreich - der "Grüne Punkt" und die Elektro-/Elektronik-Altgeräte

Während die französische Elektro- und Elektronikgeräteverordnung lediglich bei Direktlieferungen aus dem Ausland an den französischen Endkunden zur Rücknahme und Entsorgung der Geräte verpflichtet, sieht die Verpackungsverordnung eine Rücknahme und Entsorgung aller auf den französischen Markt gebrachten Haushaltsverpackungen durch den Hersteller oder Vertrieber vor. Die Notwendigkeit der Entsorgung von Verpackungen besteht im Gegensatz zu Deutschland in Frankreich nur für Haushaltsverpackungen, nicht aber für haushaltsähnliche Umschließungen. Bei Industrie- und Transportverpackungen hat die französische Umweltgesetzgebung die Entsorgung beim Endverbraucher festgemacht. Das duale System in Frankreich wird durch die Gesellschaft Eco-Emballages S.A. betrieben. Das in Deutschland gebräuchliche Logo "Grüner Punkt" darf ohne Veränderungen auch in Frankreich genutzt werden, sofern der deutsche Lieferant einen Lizenzvertrag mit Eco-Emballages S.A. abgeschlossen hat und die Gebühren in Frankreich abgerechnet und bezahlt werden. Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer Paris weist darauf hin, dass sie das europaweite Dienstleistungspaket "Koordination von Entsorgungssystemen" anbietet, das folgende Leistungen umfasst: Kompletter Vertragsabschluss u. a. mit Eco-Emballages S.A., Analyse der Verpackungseinheiten, Gebührenkalkulationen für firmeninterne Kostenrechnung, Durchführung der Abrechnungen, Rechnungsprüfung und -übermittlung, Hilfestellung bei firmenspezifischen Problemen im Verpackungsbereich. Die AHK Paris kann diese Aufgaben für alle europäischen Länder übernehmen.

Kontakt: Jennifer Baumann (Abteilung Umwelt), Tel. +33 1 40583596, baumann@francoallemand.com. (AHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Indien - Visa-Regelung wurde leicht entschärft

Indien kommt Geschäftsreisenden, die für die Einreise statt eines Business-Visums neuerdings ein Employment-Visum benötigen, etwas entgegen. Nach Informationen der CIBT Visum Centrale in Bonn ist für die Beantragung nun doch kein indischer Arbeitsvertrag erforderlich. Neben den üblichen Antragsunterlagen müssen Geschäftsreisende ein Einladungsschreiben des indischen Geschäftspartners und ein Entsendungsschreiben des deutschen Arbeitgebers mit gleichlautenden, detaillierten Angaben vorlegen. Die Konsulate in Berlin und München verlangen zudem entweder den Arbeitsvertrag zwischen dem Reisenden und dem deutschen Unternehmen oder einen Vertrag zwischen dem deutschen und dem indischen Unternehmen mit ausführlichen Personalangaben. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Irak - Hermes-Deckungen in gewissem Umfang

Vorbehaltlich der weiterhin prekären Sicherheitslage im Irak berichten wir über neue Deckungsmöglichkeiten durch Euler Hermes. Die irakische Wirtschaft befindet sich in einer fragilen Konsolidierungsphase. Neu entstandene Unternehmen beginnen, sich für deutsche Produkte zu interessieren. Vor diesem Hintergrund eröffnet der Interministerielle Ausschuss bei Euler Hermes moderate Deckungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte in den Irak. Ab sofort können sowohl kurzfristige als auch von Fall zu Fall mittelfristige Geschäfte mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. Dabei ist als Sicherheit grundsätzlich eine Garantie des Finanzministeriums zu stellen. Bei kurzfristigen Geschäften können auch Akkreditive irakischer Banken akzeptiert werden. Es gilt Zurückhaltung bei der Indeckungnahme ausländischer Zulieferungen. Deckungsmöglichkeiten für Sammeldeckungen bestehen unter den gleichen Voraussetzungen wie für Einzeldeckungen. Die Höchstbeträge sind auf 150.000 € begrenzt. Der Deckungsschutz für künftige Versendungen wird automatisch aufgehoben, wenn eine Zahlung nicht spätestens acht Wochen nach der vereinbarten Fälligkeit eingegangen ist. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

17. Israel – Reduzierung bei Zöllen auf Agrarprodukte

Mit der Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen EU-Israel werden per 01.01.2010 in Israel die Zölle auf Agrarprodukte, Nahrungsmittel sowie Fischereiprodukte weitgehend auf Null reduziert. Mehr als die Hälfte aller israelischen Nahrungsmittelimporte stammen aus der Europäischen Gemeinschaft. Für Exporteure der EU bedeutet diese Zollreduktion eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am israelischen Markt. Israel stellt einen hoch entwickelten aber auch wettbewerbsintensiven Markt dar. Dennoch bieten sich gerade im Lichte der Liberalisierung des Zollregimes für Agrarprodukte und Lebensmittel Chancen für einen Markteintritt in Israel. (WKO, EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

18. Japan: Internetportal für die deutsche Exportwirtschaft

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan hat mit JAPANMARKT ONLINE ein neues Nachrichtenportal für deutsche Manager gestartet. Das unter www.japanmarkt.de erreichbare Internetportal richtet sich in erster Linie an deutsche Manager, die für Vertrieb, Geschäftsaufbau und Kooperationen in Asien zuständig sind. Hintergrundinformationen zu den Themen Marketing, Personal und Recht liefern wertvolle Tipps für den Markteintritt in Japan und zur Zusammenarbeit mit japanischen Geschäftspartnern. Es wird täglich direkt aus

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
 Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Tokio über die wichtigsten Ereignisse in der japanischen Wirtschaft mit den Kernthemen Unternehmen, Konjunktur, Finanzmarkt, Technik und Forschung berichtet.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

19.Kroatien - Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen Ende 2010?

Dies geht aus dem kürzlich veröffentlichten Erweiterungsbericht der EU-Kommission hervor. Obwohl Kroatien laut dem Bericht in nahezu allen Bereichen Fortschritte gemacht hat, wurde das Land nachdrücklich zu mehr Anstrengungen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Korruption aufgefordert. Dem Bericht zufolge hat Kroatien bspw. bedeutende Fortschritte bei der öffentlichen Vergabe gemacht, müsste jedoch die Korruptionsfälle, auch wenn darin Spitzenpolitiker verwickelt sind, mit mehr Nachdruck verfolgen.

Kroatien muss außerdem seine Reformbemühungen insbesondere in Hinblick auf die Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz und die organisierte Kriminalität verstärken. Außerdem muss das Land für die Gerichtsverfahren zu Kriegsverbrechen unbedingt alle Schritte unternehmen, um dem UNO-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag Zugang zu wichtigen Unterlagen zu gewähren. (AWO, EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20.Taiwan – Empfehlung zum Freihandelsabkommen mit der EU

Die European Chamber of Commerce Taipei (ECCT) hat in ihren Positionspapieren die drängendsten Probleme im Geschäftsumfeld Taiwans aufgezeigt. Neben ganz konkreten Hindernissen in einzelnen Branchen waren für die ECCT, die Vertretung europäischer Unternehmen in Taiwan, die beherrschenden Themen die Reaktion auf die Wirtschaftskrise und eine Neupositionierung Taiwans in der Weltwirtschaft. Taiwans Regierung ist den jährlich erstellten Vorschlägen gegenüber offen und zeigt Reformanstrengungen. In ihrem aktuellen Weißbuch "EU-Taiwan - a spirit of cooperation" ruft die Europäische Handelskammer Taipei u. a. zu einem Freihandelsabkommen mit der EU auf. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

21.USA - Bauen im Bundesstaat New York

Der Staat New York bereitet Ausschreibungen im Gesamtwert von 14,6 Mrd. US-\$ zum Ausbau und zur Modernisierung seiner Infrastruktur vor. Diese Mittel stammen aus dem American Recovery and Reinvestment Act. Der Wirtschaftsberater des Gouverneurs des Bundesstaates New York, Sam Natapoff, sprach eine ausdrückliche Einladung zur Teilnahme an den Ausschreibungen an deutsche Bieter aus. Nach seinen Worten stehen neben dem Preis vor allem qualitative Aspekte im Vordergrund. Wie Natapoff im Verlauf einer Veranstaltung des Deutschen Generalkonsulats in New York weiter ausführte, greife die "Buy-American-Klausel" bei solchen Infrastrukturvorhaben und bei den Projekten einzelner Bundesstaaten nicht. Für einen Projekterfolg sind intime Kenntnisse der Art und Beschaffenheit der vorhandenen Infrastruktur notwendig. Das würde laut Natapoff am besten erreicht, wenn sich die deutsche Bieterfirma mit einem alteingesessenen, erfahrenen US-Unternehmen zusammenschlüsse und sich beide gemeinsam bemühen, bei den Ausschreibungen erfolgreich zu sein.

Kontakt: Sam Natapoff, Senior Advisor to the Governor for International Commerce and Development, State of New York, Executive Chamber, Tel. +1 212 8032350, snatapoff@empire.state.ny.us. Herr Natapoff spricht die deutsche Sprache. Unterstützung in dieser Sache offerieren auch das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland und die Deutsch-Amerikanische Handelskammer (AHK) in New York, Dr. Michael Blank, Tel. +1 212 9741882, mblank@gaccny.com. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

22.USA - deutsche Unternehmen sehen 2010 die Stimmung steigen

Von den 1.600 befragten Hauptniederlassungen deutscher Unternehmen in den Vereinigten Staaten (Rücklaufquote 10 %) mussten 43 % im laufenden Jahr 2009 Personalkürzungen vornehmen. 81 % von Ihnen planen 2010 keine weiteren Entlassungen. Das ist die Schlagzeile einer neuen Konjunkturumfrage bei den deutschen Firmen in den USA, die von den Auslandshandelskammern in den USA, dem Delegierten der Deutschen Wirtschaft und Roland Berger Strategy Consultants begonnen wurde. Fast drei Viertel der Firmen sind positiv gestimmt und erwarten moderates Wachstum. Die Firmen nutzten die Krise vor allem, um ihre Produktion zu rationalisieren und sehen sich nun in der Lage, Innovationen und neue Produktlinien einzuführen oder neue Märkte zu erschließen. Die Kreditvergabe scheint ebenfalls keine massive Hürde zu sein. Die Unternehmen berichten von relativ stabilen Finanzierungsbedingungen. Sie haben aber Sorge, dass der Dollar gegenüber dem Euro sich weiter abschwächt. 25 % der Befragten fürchten wachsenden Protektionismus in der Handelspolitik, speziell auch im Rahmen der Stimulus-Programme durch die Buy-American-Tendenzen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

23.USA - volles Containerscreening vom Tisch?

Die USA nehmen Abstand von der lückenlosen Durchleuchtung aller Schiffscontainer aus dem Ausland. Das unter dem früheren Präsidenten George W. Bush erlassene Gesetz bringe nur einen "geringen Mehrwert für die Sicherheit, gemessen an den Kosten", sagte US-Heimatschutzministerin Janet Napolitano im Europaparlament in Brüssel. Die Regierung überprüfe die Regeln derzeit gemeinsam mit dem US-Kongress. Das Gesetz zur hundertprozentigen Durchleuchtung von Frachtgut sah vor, dass ab 2012 alle Schiffscontainer mit Bestimmung USA auf Massenvernichtungswaffen untersucht werden müssen. Betroffen sind mehr als 600 ausländische Hä-

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kummel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

fen, darunter auch die größten europäischen Umschlagplätze Rotterdam und Hamburg. Bisher werden die Container nur stichprobenartig gescannt. Zu beiden Seiten des Atlantiks laufen die Wirtschaftsverbände gegen das US-Gesetz Sturm, würden doch Kosten von bis zu 500 US-\$ pro Container und massive Verzögerungen im Schiffshandel zu erwarten sein. Aus der EU gehen jährlich 11 Mio. Container in die Vereinigten Staaten. (NfA)
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Veranstaltungen

24. „Termine International“ - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Die Themen erstrecken sich von A wie Ausfuhrkontrolle über I wie Indien und O wie Oman bis Z wie Zollrecht. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden: www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

25. Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2009/2010

Zum Jahreswechsel 2009/2010 ergeben sich wieder zahlreiche Änderungen. Diese Änderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Außenhandelspraxis der Unternehmen und bedürfen daher zu ihrer Umsetzung einer gründlichen Aufbereitung. Für die Praktiker ist es wichtig, diese Änderungen aufzunehmen, zu prüfen, ob sie im Einzelnen für das eigene Unternehmen von Wichtigkeit sind und ggf. deren innerbetriebliche Umsetzung zu veranlassen. Da Neuerungen erfahrungsgemäß erst sehr spät beschlossen werden, hat die Wirtschaft oft keine ausreichende Vorlaufzeit, um sich in gebotener Form hierauf vorzubereiten.

Zielgruppe: Erfahrene Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Holger von der Burg, IHK Düsseldorf

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenberg

Termin: Dienstag, 12. 01. 2010, 09:30 - ca. 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 05.01.2010

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Referent: Dipl.-Finanzwirt Jürgen Melzig, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (www.bundesanzeiger.de)

Ort: IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

Termin: Mittwoch, 27. 01 2010, von 14.00 - 17.00 Uhr

Teilnahmekosten: 85,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen

Anmeldeschluss: 20.01.2010

Kontakt:

Service-Center

Tel. 06431 2100

E-Mail: info@limburg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

26. Lieferantenerklärungen

Viele Betriebe werden alljährlich von ihren Kunden aufgefordert, Lieferantenerklärungen über den Präferenzursprung von Waren auszustellen. In der Kette von Hersteller über Zwischen-Lieferanten zum Exporteur, bewirken diese weitergereichten Erklärungen letztlich, Zollvergünstigungen bei der Einfuhr in ein Land, mit dem die EU ein Abkommen hat. Aufgrund von Neu-Entwicklungen im Präferenzursprungsrecht (Stichwort: Pan-Euro-Med) und der dadurch möglichen Erweiterung des amtlich vorgeschriebenen Wortlauts der Erklärung (Stichwort: Kumulierungsvermerk) erhalten die IHKs eine außerordentliche Vielzahl von Anfragen. In diesem Seminar werden die materiellen und formellen Regeln für die Ausstellung dieser Papiere erläutert und anhand von praktischen Beispielen dargestellt. Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf Art und Notwendigkeit der sog. Kumulationsvermerke.

Zielgruppe: Für Unternehmen, die auf Kundenwunsch Lieferantenerklärungen ausstellen.

Referent: Volker Martin

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenberg

Termin: Donnerstag, 21. 01. 2010, 08:30 - ca. 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 14.01.2010

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen
(Frühbucherrabatt möglich)

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100
E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de
[Internet-Anmeldung](#)

27. Grundlagen/Grundsätze der Einreihung von Waren in den elektronischen Zolltarif bzw. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Mit Hilfe von einfachen Übungsbeispielen, wird den Teilnehmern ein grundlegender Überblick und die Systematik über die zolltarifliche Einreihung und deren Folgen für die Ein- und Ausfuhr aufgezeigt.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Praktiker/Sachbearbeiter, die keine oder nur geringe Grundkenntnisse im Umgang mit dem Zolltarif besitzen und sich erstmals von Grund auf mit dem Zolltarif und dem elektronischen Zolltarif vertraut machen wollen.

Referent: Jens-Hendrik Ivens

Ort: IHK Lahn-Dill, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Termin: Mittwoch, 27. 01. 2010, 09:00 - 13:00 Uhr

Anmeldeschluss: 20.01.2010

Teilnahmekosten: 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

28. Exportbeschränkungen nach europäischen und deutschem Recht

Bei dem Begriff „Exportbeschränkungen“ glauben viele Exporteure diese nicht beachten zu müssen, da ihr exportierter Warenkreis doch unsensibel ist. Es wird verkannt, dass nicht nur Güter sondern auch der Empfänger oder der vorgesehene Verwendungszweck einer Ware eine Ausfuhrgenehmigung erfordern können. Daher wird vielfach auf eine Prüfung verzichtet und die Gefahr einer ungenehmigten Ausfuhr besteht. Das angebotene Seminar stellt die Vielzahl europäischer und nationaler Exportbeschränkungen, die Waren-, Länder-, Personen- oder auch verwendungsbezogen sein können, vor. Die kostenfreien Hilfsmittel des Internets zur Prüfung einer Genehmigungspflicht oder eines Exportverbots sind ebenso Seminargegenstand wie die Antragstellung auf Ausfuhrgenehmigung. Die Teilnehmer der Veranstaltung erstellen eigene Checklisten zur Prüfung bestehender Exportbeschränkungen, um ihre Handlungsabläufe entsprechend anzupassen

Zielgruppe: Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter der Bereiche Zoll, Export und Vertrieb

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Flutgraben 4 (Seminarräume), 35390 Gießen

Termin: Montag 08. 02 2010, 9:00 bis 17:00 Uhr

Teilnahmekosten: 160,00 €

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

0641 79 54 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

29. Zollpraxis des Exports für Einsteiger

Das Einsteiger-Seminar in die Zollpraxis des Exports dient als erster Einstieg in die Praxis der Zollabwicklung. Es richtet sich an Mitarbeiter, die erstmalig mit der Exportzollabwicklung in einem Unternehmen konfrontiert werden und über keinerlei Vorkenntnisse im Zollbereich verfügen. Das Seminar vermittelt den Teilnehmern systematisch und praxisnah die aktuelle zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Exportabwicklung. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Auskunftsanwendung des Elektronischen Zolltarifs (Teilbereich Ausfuhr) zur Einreihung von Waren und Prüfung von Ausfuhrbeschränkungen. Ferner wird ihnen die Systematik des Ausfuhrverfahrens (zollrechtliche Bestimmungen bei der Ausfuhr von Waren in Drittländer) im **Normalverfahren** (mit Gestellung bei der Zollstelle oder auf dem Betriebsgelände) erklärt und sie erlernen das Erstellen der Ausfuhranmeldung sowie der Unvollständigen Ausfuhranmeldung mit der Internet-Ausfuhranmeldung (IAA), der Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus), im IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr sowie den Umgang mit dem Ausfallkonzept.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen (Anfänger)

Referent: Zolloberamtsrat Herbert Losekam

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg

Termin: Dienstag, 09.02. 2010, 08:30 - ca. 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 02.02.2010

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen (Frühbucherrabatt möglich)

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

awi 01. 2010

Seite 8

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de
[Internet-Anmeldung](#)

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen (Anfänger)

Referent: ZOAR Herbert Losekam

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Flutgraben 4 (Seminarräume), 35390 Gießen

Termin: Dienstag, 18.02.2010, 9:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluß: 11.02.2010

Teilnahmekosten: 160,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke, Frühbucherrabatt möglich

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

30. Grundlagen der Exportkontrolle

Für die Ausfuhr von Waren gilt der Grundsatz des freien Außenhandels. In einer Reihe von Fällen ist der Export jedoch genehmigungsbedürftig oder verboten. Jedes Unternehmen, das am Außenwirtschaftsverkehr teilnimmt, muss über die einschlägigen Bestimmungen der Exportkontrolle informiert sein und sich aufgrund ständiger Änderungen auf dem aktuellen Stand halten. Das Seminar vermittelt: Grundlagen der Exportkontrolle, Umfang und Inhalt der europäischen und nationalen Regelungen, Embargomaßnahmen und Terrorismuslisten

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen aus Exportunternehmen

Referent: Manfred Repp und Werner Knapp

Ort: IHK Lahn-Dill, Friedensstraße 2, Wetzlar

Termin: Mittwoch, 10.02. 2010, 09:00 - ca. 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03.02.2010

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen (Frühbucherrabatt möglich)

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

31. Warenursprung und Präferenzen im Außenhandel

Im Warenverkehr der EU mit Drittländern existieren verschiedene und teilweise recht komplizierte Ursprungs- und Präferenzregelungen. Der Referent erläutert und diskutiert die Themenschwerpunkte Grundzüge des Warenursprungs- und Präferenzrechts, Kumulierung, Draw-back-Verbot, Ausstellung von Präferenznachweisen, Ermächtigter Ausführer und das System der Lieferantenerklärung.

Zielgruppe: Export- und Importsachbearbeiter/-innen

Referent: Zolloberamtsrat Herbert Losekam

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg

Termin: Donnerstag, 25.02. 2010, 08:30 - ca. 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 18.02.2010

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen (Frühbucherrabatt möglich)

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

32. Internationaler Vertrieb

Etablierte Märkte kriseln. Doch Wachstum wie in Asien und Osteuropa gibt es nach wie vor: Viele Unternehmen wollen daran teilhaben. Doch Unternehmen, die u.a. diese Märkte bearbeiten wollen, sollten wissen: Ganz ohne Vertriebsstrukturen geht es nicht. Oft werden wesentliche Bereiche wie Marktanalyse, Organisation des Vertriebs und Customer Relationship Management unterschätzt. Wer sind Ihre ausländischen aber auch inländischen Partner? Wie gehen Sie mit diesen um und bringen sie zu Höchstleistungen? Wie lautet Ihr Marketing-Mix? Auf welche Messen gehen Sie? Kennen Sie Ihren Wettbewerb? Das Seminar wendet sich an Vertriebsleiter und Mitarbeiter in Unternehmen, die planen, in einem neuen Markt aktiv zu werden bzw. neue Wege auf bekannten Märkten zu finden.

Zielgruppe: Vertriebsleiter

Referent: Dr.-Ing. Andreas Klippe, Dr. Klippe Consult, Usingen, (www.dr-klippe-consult.com)

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg

Termin: Donnerstag, 04.03. 2010, 09:00 - ca. 16:30 Uhr

awi 01. 2010

Seite 9

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Anmeldeschluss: 25.02.2010

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen (Frühbucherrabatt möglich)

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen

33. Deutsch-Kosovarische Kooperationsbörse 2010

24. - 26.03.2010 in Pristina

Die Börse informiert über den Markt des Kosovo und hat das Ziel, deutsche und Firmen des Kosovo zusammen und in Kooperationen zu bringen. Die Veranstaltung besteht aus Vorträgen, Einzelgesprächen und Firmenbesichtigungen. Als Mitveranstalter treten die Deutsche Botschaft Pristina, die Wirtschaftskammer Kosovo (OEK), die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf. Branchenschwerpunkte sind Baustoffe, Bau und Bauneben-gewerbe, Energie, Informationstechnologie, Ernährung und Landwirtschaft, Gebrauchsmaschinen, Metalle, Holz und Möbel, Kräuter und Heilpflanzen sowie der Tourismus.

Kontakt: Kahan Ertik, Berater an der Wirtschaftskammer Kosovo, Tel. +381 38 224741, kahan.ertik@oek-kcc.org. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

34. Internationale Messe für Handelsmarken MDD expo

30. - 31.03.2010 in Paris

Interessant für Aussteller und Besucher, die französische, südeuropäische und nordafrikanische Märkte erschließen wollen. Namhafte Handelszentralen werden vertreten sein. Die 550 Aussteller, in einer Halle untergebracht, erwarten über 4.000 Fachbesucher.

Kontakt: Verbindungsbüro Deutschland für die MDD expo, Saarbrücken, Cédric Fabry, Tel. 0681 9963796, mdd-expo@e-netmail.com. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

35. Deutscher Gemeinschaftsstand auf der Baumesse "Project Qatar"

12. - 15.04.2010 in Doha

Mit Bundesförderung wird es einen deutschen Gemeinschaftsstand auf der Project Qatar geben. Ausstellungsschwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen Baubedarf und Baumaschinen, Klima-, Elektro- und Umwelttechnik, Wasser- und Abwassertechnologien, Erneuerbare Energien, Innenausbau sowie Sicherheitstechnik.

Der Stand wird von der IHK Frankfurt am Main betreut: Michael Fuhrmann, Tel. 069 2197-1216, m.fuhrmann@frankfurt-main.ihk.de. Anmeldeschluss: 11.01.2010! (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

36. Hessischer Gemeinschaftsstand auf der Technical Fair

11. bis 15. 05 2010 in Belgrad

Ausstellungsschwerpunkte sind: Elektronik, Elektrotechnik, Industrieelektrik, Mess- und Regeltechnik, Beleuchtungstechnik, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Metallbearbeitung und Schweißen, Oberflächentechnik und Steuerungssysteme. Öffentliche Investitionsmaßnahmen - darunter wichtige Vorhaben im Energiesektor und im Verkehrswegebau - sowie der Nachholbedarf der serbischen Wirtschaft und der serbischen Konsumenten bieten hervorragende Absatzchancen für hessische Unternehmen. Die Messe Technical Fair stellt dafür die geeignete Plattform dar.

Weitere Informationen: Norbert Claus, Tel.: 0561 7891-279, E-Mail: claus@kassel.ihk.de

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

37. Hessischer Gemeinschaftsstand auf der REW Istanbul

10. -13.04.2010 in Istanbul

Das Land Hessen fördert die Markterschließung hessischer Unternehmen durch Ausrichtung eines Firmen-Gemeinschaftsstandes auf der 6. International Recycling, Environmental Technologies and Waste Management Trade Fair (REW), der führenden türkischen Messe für Umwelttechnologie in Istanbul. **Anmeldeschluss** ist der **12. Februar 2010**. Zur Einführung veranstaltet die federführende IHK Lahn-Dill am **20. Januar 2010** von 14 bis ca. 17.30 Uhr in Wetzlar **einen Roundtable „Wachstumschancen für Umwelttechnologie in der Türkei“**. Nähere Informationen (Marktinfos, Teilnahmebedingungen, Förderumfang, Anmeldeunterlagen) finden Sie unter

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Publikationen

38. Umschlüsselungsverzeichnis zur Ausfuhrliste

Sonderdruck, 250 Seiten brosch., ISBN 978-3-89817-797-9, Preis 27,80 €, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Köln, vertrieb@bundesanzeiger.de

Nach der neuen EG-Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste und deren Umsetzung in nationales Recht liefert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA Eschborn über das Haus Bundesanzeiger nun auch gleich ein nagelneues Umschlüsselungsverzeichnis. Der Benutzer befindet sich auf dem aktuellen Rechtsstand vom 27.08.2009. Gern erklären wir dem geeigneten Leser kurz, um was es geht. Die Ausfuhrliste ist eine umfangreiche Aufstellung von Waren und Dienstleistungen, die nur mit behördlicher Erlaubnis aus der EU heraus in Drittländer verkauft werden dürfen. Der Liste sind Randnummern zugeteilt, die wiederum im besagten Umschlüsselungsverzeichnis auftauchen, zusammen mit den achtstelligen Warennummern für die Außenhandelsstatistik. Beginnt man mit dem Prüfschema an dieser Stelle und bewegt sich rückwärts, ist der Nutzer in der Lage systematisch einwandfrei zu überprüfen, ob ein bestimmtes Produkt ausfuhrgenehmigungspflichtig ist. Dafür dieses Werk, das Umschlüsselungsverzeichnis zur Ausfuhrliste. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

39. Vertragsgestaltung im Importgeschäft

Dieser von der Kanzlei Brandi Dröge Piltz Suderow und Gronemeyer in Zusammenarbeit mit der IHK Ostwestfalen in Bielefeld herausgegebene Leitfaden geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Importgeschäfte (der Importvertrag, UN-Kaufrecht, INCOTERMS, gerichtliche Durchsetzung/Schiedsgerichtsvereinbarungen, etc.) ein und behandelt zudem die Importvorschriften und Genehmigungspflichten beim Handel mit EU- und Nicht-EU-Ländern. Die Publikation richtet sich an alle mit Importfragen konfrontierten Mitarbeiter/-innen eines Unternehmens und kann zum Preis von 12 Euro direkt beim DIHK unter http://www.dihk-verlag.de/vertragsgestaltung_im_importgeschaeft_511600.html bestellt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

40. Die Umsatzsteuer im EU-Binnenmarkt

Dieser als Standardwerk anerkannte und vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) herausgegebene Leitfaden berücksichtigt alle zum 1. Januar 2010 in Kraft tretenden Änderungen bei der Leistungsbesteuerung im EU-Binnenmarkt und gibt eine Hilfestellung bei der betriebsinternen Umsetzung dieser Neuregelungen. Zudem wurden Informationen zu der vor Kurzem ergangenen Rechtsprechung und die Erlasse der Finanzverwaltung, insbesondere zu den innergemeinschaftlichen Lieferungen, eingearbeitet. Die 240-seitige Publikation (DIN A5) kann zum Preis von 19,50 Euro bei Ihrer IHK, beim DIHK-Publikationen-Service, Fax. 02225 8893595, E-Mail: bestellservice@verlag.dihk.de oder direkt unter http://www.dihk-verlag.de/die_umsatzsteuer_im_eu_binnenmarkt_511800.html bestellt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:

IHK Fulda:

IHK Gießen-Friedberg:

IHK Lahn-Dill:

IHK Lahn-Dill:

IHL Limburg:

kuemmel@fulda.ihk.de

soffel@giessen-friedberg.ihk.de

aurin@lahndill.ihk.de

rheinbay@lahndill.ihk.de

a.hohlwein@limburg.ihk.de

Außenwirtschaftsveranstaltungen im Internet

www.giessen-friedberg.ihk.de, www.ihk-lahndill.de, www.ihk-limburg.de, www.ihk-fulda.de,
www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)